



Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Horn
-------------------------------	-------------------------------

Beratung Gemeinschaftsversammlung der VGem Margetshöchheim	Datum 26.11.2015	Behandlung öffentlich
---	----------------------------	---------------------------------

Betreff
Antrag der Gemeinde Leinach auf Übertragung der Aufgaben des Standesamtes gem. Art. 2 AGPStG

Sachverhalt:

Die Gemeinde Leinach beantragt gem. Art. 2 AGPStG die Standesamtsaufgaben auf die Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung zu übertragen. Es wird die „kleine Übertragung“ bevorzugt, mit welcher der eigene Standesamtsbezirk grundsätzlich erhalten bleibt, die erforderlichen Arbeiten aber dem Personal der Verwaltungsgemeinschaft obliegen (Organleihe).

Zusammenschlüsse von Standesämtern werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit häufig angestrebt; durch die Bündelung der personellen und technischen Ressourcen kann in der Regel eine qualitativ bessere Bearbeitung und Beratung der Einzelfälle gewährleistet werden.

Insbesondere dann, wenn eine personelle Neubesetzung innerhalb des Standesamtes (wie hier der Fall) ansteht, müssen der Wunsch nach Bürgernähe und hierfür notwendiger Aufwand abgewogen werden. Die Kosten für die technische Ausstattung des Standesamtes und die regelmäßige Schulung des Standesamtspersonals sind nicht unerheblich. Hinzu kommt, dass nach der Vorgabe der Standesamtsaufsicht bei neuen Ernennungen als Ausbildungsvoraussetzung die 3. Qualifikationsebene (Beamte) bzw. Angestelltenprüfung II (Angestellte) konsequent verlangt wird. Da durchschnittlich alle 10 Jahre ein Bürger einmal das Standesamt aufsucht, ist bei einer Übertragung ein Serviceverlust kaum wahrnehmbar.

Die Kompetenzen des Bürgermeisters als Traustandesbeamter sind von der Übertragung im Übrigen nicht berührt.

Für die Übertragung wäre die Genehmigung der Standesamtsaufsicht einzuholen. Die Übertragung wäre spätestens zum 01.04.2016 geplant. Als Mittelwert der zu vereinbarenden Standesamtsumlage wurde ein Kostensatz im Bereich von 2,50 € je Einwohner (ergibt ca. 7.700 €/Jahr) vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der von der Gemeinde Leinach beantragten Übertragung der Standesamtsaufgaben bis spätestens 01.04.2016 auf die Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim wird Zustimmung erteilt. Als Standesamtsumlage wird ein jährlicher Satz von festgelegt.

Anlagen:

Antrag Gemeinde Leinach Standesamt
GR Protokoll Leinach
Mustervereinbarung Übertragung